



BRAND(enburg)-AKTUELL®

Rundschreiben Nr. 2/2015

Datum der Herausgabe: **20. März 2015**

Inhaltsverzeichnis:	Seite		
Berufspolitik		* Job- & Praxisbörse	12
* querbeet – aktuell informiert	2		
Praxis		Bitte beachten Sie die folgenden Beilagen in diesem BRAND-AKTUELL:	
* Digitale Dentalradiografie – Geplante Anschaffungen möglichst noch vor 1. Mai realisieren	3	* Kursseite mit Anmeldeformular der LZÄKB	
* Neue Regelungen für Ersthelfer	4	* aktuelle Fortbildungskurse am Philipp-Pfaff-Institut Berlin	
* Warum erhebt VG Media Gebühren?	4	* Umfrage zur Patientenzeitung "ZahnRat"	
* eHBA: An Stichtagsregelung denken	5		
Fortbildung		* Programmheft zur 19. Jahrestagung des Landesverbandes Berlin-Brandenburg des DGI e.V. am 24./25. April	
* Philipp-Pfaff-Institut: Ein interdisziplinäres Forum	5	* Einladung zum DG PARO Teamtag am 21. November	
Recht & Steuern		* Informationsblatt der Versicherungsstelle für Zahnärzte GmbH über aktuelle Finanztips	
* Umgang mit der Patientenkartei	7		
* apoBank verstärkt Angebot	9		
* Bundesweiter Ideenwettbewerb	9		
Vermischtes			
* Abzocker treiben ihr Unwesen	10		
* Per App bundesweit Kurse auswählen	10		
* Bitte Umfrage "ZahnRat" beachten	11		
* Veranstaltungstipps & Termine	11		

Sprechstunde GOZ-Ausschuss	Sprechstunden der Ausbildungsberater für die Bereiche der Oberstufenzentren ...		
jeden Mittwoch von 15:00 bis 18:00 Uhr Tel. 03 55/3 81 48-26	<u>Potsdam Neuruppin</u> Dr. Matthias Wilke jeden Montag von 11:00 bis 12:00 Uhr Tel. 03 31/20 17 88 90	<u>Frankfurt (O.) Bernau</u> Dr. Susanne Breitenstein jeden Mittwoch von 12:30 bis 13:30 Uhr Tel. 03 36 09/3 59 62	<u>Cottbus Luckenwalde</u> ZA Holger Zaruba 14-tägig Montags in den geraden Kalenderwochen von 15:00 bis 16:00 Uhr Tel. 03 55/79 18 41

querbeet – aktuell informiert

Neuer Chefredakteur der zm

Dr. Uwe A. Richter ist zum neuen Chefredakteur der Zahnärztlichen Mitteilungen (zm) berufen worden. Das teilten die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) als Herausgeber mit. Der 53-jährige Mediziner ist derzeit Geschäftsführer und Inhaber eines Fachverlages und wird sein Amt bei den zm am 4. Mai antreten. Sein beruflicher Werdegang umfasst unter anderem Positionen als Ressortleiter, Chefredakteur, Verlagsleiter und Geschäftsführer.

Er folgt auf Egbert Maibach-Nagel, der nach 17 Jahren an der Spitze der zm im Sommer 2014 als Chefredakteur zum Deutschen Ärzteblatt gewechselt war. Die "zm" ist die führende zahnmedizinische Fachzeitschrift in Deutschland und das zentrale Mitteilungsblatt (Print und Online) von KZBV und BZÄK für Zahnärzte. Sie wird vom Deutschen Ärzte-Verlag produziert.

Pressemitteilung der BZÄK und KZBV vom 9. März

Referentenentwurf des eHealth-Gesetzes

Am 25. Februar fand eine Anhörung zum Referentenentwurf des sogenannten eHealth-Gesetzes, das die Digitalisierung des Gesundheitswesens vorantreiben und zum 1. Januar 2016 in Kraft treten soll, statt. BZÄK und KZBV haben eine gemeinsame Stellungnahme dazu ausgearbeitet.

Beide Organisationen begrüßen das Bestreben des Gesetzgebers, die Einführung der Telematikinfrastruktur und deren Anwendungen im Interesse von Versicherten, (Zahn-)Ärzten und Krankenkassen zu beschleunigen. Deutliche Kritik äußerten sie an dem Vorhaben, bei der weiteren Umsetzung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) Fristen rechtlich festzuschreiben und bei Nichteinhaltung finanzielle Sanktionen für die Gesellschafter der Betreibergesellschaft gematik sowie für Leistungserbringer vorzusehen. Die Praxisausstattung mit den technischen Komponenten sei komplex, die Infrastruktur überwiegend von Technikdienstleistern abhängig. Daher sei es inakzeptabel, dass die (Zahn-)Mediziner mit Strafmaßnahmen bei Nichteinhaltung der Frist zur Onlineprüfung und -aktualisierung belegt werden sollen.

Zur Stellungnahme von BZÄK und KZBV: www.bzaek.de/fileadmin/dl/stellungnahme_eHealth_gesetz.pdf

BZÄK-Klartext 2/2015

Fünf Jahre Schirmherrschaft BZÄK/HDZ: Gemeinsam erfolgreich

Ende Januar 2010 wurde die BZÄK offizielle Schirmherrin für die Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte für Lepra- und Notgebiete (HDZ) und besiegelte damit die langjährige Kooperation. Zum fünfjährigen Jubiläum ziehen BZÄK und HDZ eine positive Bilanz – mit Hilfe vieler Kollegen und Förderer konnten umfangreiche Soforthilfemaßnahmen für die Menschen in Katastrophengebieten durchgeführt werden. Die Liste der Erfolge ist lang. Dennoch bleibt weiterhin Handlungsbedarf. Naturkatastrophen und weltweite Krisenherde bleiben eine Herausforderung. BZÄK und HDZ bitten weiterhin um Unterstützung. Alle Spendenmöglichkeiten unter:

www.stiftung-hdz.de/spendeninformation

Weitere Informationen unter:

www.bzaek.de/wir-ueber-uns/soziale-verantwortung/stiftung-hilfswerk-deutscher-zahnaerzte.html

BZÄK-Klartext 1/2015

Kooperation von BZÄK und DKMS: Bitte Unterlagen bestellen!

Die BZÄK und die DKMS Deutsche Knochenmarkspenderdatei haben das gemeinsame Ziel, so viele Menschen wie möglich zu motivieren, Stammzellspender zu werden. Deutschlandweit sind die Zahnarztpraxen aufgerufen, Plakat und Flyer zur Information ihrer Patienten kostenlos unter www.dkms.de/bzaek zu bestellen. So erfahren die Patienten im Wartezimmer, wie sie potentieller Lebensretter werden können. Jeder Aufruf zur Registrierung kann helfen, Leben zu retten.

BZÄK-Klartext 1/2015

IDZ-Projekt "Berufsbild angehender und junger Zahnärzte"

Das Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ) führt ein deutschlandweites, empirisches Projekt zum "Berufsbild angehender und junger Zahnärzte" durch. Es werden Zahnmedizin studierende des 9. und 10. Semesters (Modul 1) sowie Zahnärzte in der Assistenzzeit (Modul 2) und im Angestelltenverhältnis (Modul 3) zu ihren Vorstellungen bezüglich ihres Berufsbilds und ihrer Zukunftspläne mit dem Fokus auf eine mögliche Niederlassung befragt. Assistenten und Angestellte erhielten im Februar ihre Fragebögen. Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt voraussichtlich ab Herbst 2015.

BZÄK-Klartext 1/2015

Digitale Dentalradiografie

Geplante Anschaffungen möglichst noch vor 1. Mai realisieren

Autoren:

Dr. Harald Renner, Dipl.-Phys. Klaus Götze
[Vorsitzender bzw. Mitglied ZÄ Stelle Röntgen
der LZÄKB]

Ergänzend zum Beitrag "Neue Norm für Prüfung von Befundmonitoren" im "Zahnärzteblatt Brandenburg Nr. 1/2014" möchte die Zahnärztliche Stelle Röntgen explizit auf einige Aspekte innerhalb der neuen Vorschriften für die digitale Dentalradiografie verweisen:

Durch den Normenausschuss wurde im Jahr 2014 die DIN 6868-157 "Abnahme- und Konstanzprüfung nach RöV an Bildwiedergabesystemen in ihrer Umgebung" trotz fachlicher Einwände von Seiten der Zahnärzteschaft verabschiedet. Die Anwendung dieser Norm ist in der derzeit gültigen Fassung der Qualitätssicherungs-Richtlinie geregelt.

Bestandsschutz bis 2025

Für alle Bildwiedergabesysteme/Monitore, die **vor dem 1. Mai 2015** in Betrieb genommen werden, gelten weiterhin die Festlegungen zur Abnahme- und Konstanzprüfung aus der alten QS-Richtlinie. Diese Monitore dürfen bis 2025 genutzt werden, sofern sie die dort genannten Anforderungen erfüllen. Daher sollte überlegt werden, geplante Anschaffungen kurzfristig zu realisieren.

Neue Ausgangsforderungen

Für digitale Röntgenarbeitsplätze, die **ab dem 1. Mai 2015** in Betrieb genommen werden, steigen die Ausgangsforderungen:

- Die Pixelzahl des Monitors muss $\geq 1024 \times \geq 768$ sein.
- Die "maximale Displayleuchtdichte" (ohne Umfeldlicht) muss folgende Werte erreichen:
 - * in einem separaten Befundungsraum
 $LD \geq 200 \text{ cd/m}^2$
 - * im Behandlungsraum
 $LD \geq 300 \text{ cd/m}^2$ (!).
- Das Leuchtdichteverhältnis muss ≥ 100 sein
Leuchtdichteverhältnis = $LD(\text{max}) / LD(\text{min})$.
- Die Minimalleuchtdichte $LD(\text{min})$ muss mindestens 10 Prozent über dem Wert des Streulichts (Umgebungslichtstreuung in der Monitoroberfläche) liegen.

Damit erhöht sich aber auch der Überwachungsaufwand.

Ausgehend von einer Begriffserweiterung – an die Stelle des Monitors tritt das gesamte Bildwiedergabesystem aus Rechner (insbesondere Grafikkarte), Betriebssystem, Software mit Version und Monitor – sind im Rahmen der Abnahmeprüfung detaillierte Angaben zu den Systemkomponenten zu machen. Änderungen der Komponenten im Laufe der Betriebszeit erfordern erweiterte bzw. bestätigende Konstanzprüfungen, Teil- oder Abnahmeprüfungen.

Ziel der DIN 6868-157 ist die bessere Erkennung von zeitlichen Änderungen der Bildwiedergabequalität. Diese haben ihre Ursachen unter anderem in Systemeingriffen, aber auch in Alterungsvorgängen in den Leuchtstoffen des Monitors. Innerhalb der Abnahmeprüfung werden neben der visuellen Beurteilung verschiedener Testbilder messtechnisch mehr Werte erfasst als bisher.

Testbilder unter www.lzkb.de

Die Konstanzprüfung durch den Betreiber erfolgt wie bisher durch die arbeitstäglige visuelle Begutachtung des Testbildes TG 18-OIQ sowie halbjährlich des Testbildes TG 18-UN80. In einer jährlichen Prüfung sind mit geeigneten Messgeräten verschiedene Leuchtdichtewerte zu bestimmen. Diese werden mit den Ausgangswerten der Abnahmeprüfung bzw. erforderlichen Mindestwerten verglichen. Wegen der vorzuhaltenden Messtechnik sowie der erforderlichen Kenntnisse sollte diese Aufgabe in der Regel externen Prüfern überlassen werden.

Für die einzelnen Stufen der Qualitätssicherung in der digitalen Dentalradiografie sind insgesamt fünf Testbilder erforderlich. Diese stehen Ihnen im Internet unter: www.lzkb.de >> Zahnarzt >> Zahnärztliche Stelle Röntgen >> Praxishilfen >> Regelmäßige Prüfung der Monitore zur Verfügung.

Der Länderausschuss Röntgen hat ferner festgelegt, dass ab 1. Januar 2020 das DICOM-Format auch für alle Bildaufzeichnungen der dentalen Radiografie verbindlich ist. Angesichts der Archivierungsfristen von 10 Jahren für Erwachsene und bis zu 20 Jahren für Kinder und Jugendliche bei gleichzeitiger Betriebsdauer von 5 bis max. 10 Jahren für Hard- und Software sollte dieser Aspekt bei Entscheidungen über die Softwareausstattung sowie die Archivgestaltung durch entsprechende Forderungen an die Softwarehersteller berücksichtigt werden.

Neue Regelungen für Ersthelfer

Ab 1. April 2015 Aus- und Fortbildungsmodalitäten umgestellt

Autorin: Sigrid Neumann
[BGW mitteilungen 01/2015]

Die Grundausbildung für neue betriebliche Ersthelfer wird kompakter: Während bislang 16 Unterrichtseinheiten anfielen, sind ab April nur noch neun nötig. Der Zeitaufwand verringert sich damit auf einen Tag. Möglich wird dies unter anderem durch den Verzicht auf zu viele medizinische Informationen und Details.

Gleichzeitig wird der Lehrstoff aktiver vermittelt. Im Mittelpunkt stehen die praktische Anwendung von Erste-Hilfe-Maßnahmen und das Vorgehen in Notfällen, einschließlich der psychischen Betreuung der Betroffenen.

Auffrischkurse erweitert

Alle zwei Jahre ist nach wie vor eine Auffrischung der Grundausbildung durch eine Fortbildung nötig, das "Erste-Hilfe-Training". Dieses wird mit der Neuregelung aufgewertet: Statt bislang acht sind nun ebenfalls neun Unterrichtseinheiten zu absolvieren. Neben der Wissensauffrischung ist Raum für optionale Themen wie beispielsweise besondere Verletzungssituationen oder andere zielgruppenspezifische Fragen.

Die Kosten für die Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe können unter bestimmten Voraussetzungen von der BGW übernommen werden. Dies gilt jedoch weiterhin nur für die Grundschulung und das Erste-Hilfe-Training durch zugelassene Anbieter – die sogenannten ermächtigten Stellen –, nicht jedoch für andere Kurse.

Personen mit medizinischer Qualifikation

Seit Inkrafttreten der neuen DGUV Vorschrift 1 im Oktober 2014 ist nun auch in dieser Grundlagenvorschrift für den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz geregelt, dass Personen mit medizinischen Qualifikationen als Ersthelfer eingesetzt werden können. Voraussetzung ist, dass sie über eine sanitäts- oder rettungsdienstliche Ausbildung oder eine abgeschlossene Ausbildung in einem Beruf des Gesundheitswesens verfügen, wie zum Beispiel Altenpflegekräfte oder medizinische Fachangestellte. Die BGW übernimmt in diesem Fall keine Kosten für die Grundausbildung.

Sofern solche Ersthelfer mit medizinischer Qualifikation regelmäßig Erste-Hilfe-Maßnahmen durchführen oder sich anders fortbilden, müssen sie auch keine weiteren Erste-Hilfe-Trainings besuchen. Ein Nachweis über die entsprechende Fortbildung hat vorzuliegen. Fehlt die erforderliche praktische Erfahrung, trägt die BGW die Kosten für die notwendige Auffrischung der Kenntnisse durch Erste-Hilfe-Trainings.

Zu beachten ist auch: Sollen die Grundausbildung oder das Erste-Hilfe-Training im Rahmen einer Berufsausbildung oder sonstigen beruflichen Qualifikationsmaßnahme absolviert werden, ist eine Kostenübernahme durch die BGW nicht möglich.

Warum erhebt VG Media Gebühren?

[BA/GEMA] Viele Zahnärzte setzen aus unterschiedlichen Gründen nicht nur Tonträger, sondern auch Radio- und Fernsehsendungen in ihrer Praxis ein. Sie bekamen am Anfang des Jahres einen Brief der GEMA mit dem Hinweis zusätzlicher Gebühren für eben diese öffentlichen Musikaufführungen.

Verwertungsgesellschaften wie die GEMA nehmen die Rechte ihrer Mitglieder treuhänderisch und kollektiv wahr und sorgen dafür, dass die Kreativen für die Nutzung ihrer Werke bezahlt werden. Im Fall der GEMA sind das Komponisten, Textautoren und Musikverleger. Unberücksichtigt blieben bislang die Rechte der in den bzw. für

die Fernseh- und Radiosenderunternehmen tätigen Urheber, die von der VG Media wahrgenommen werden. Das sind Redakteure, Moderatoren, Regisseure, Kameraleute oder Drehbuchautoren.

Um eine angemessene Vergütung ihrer Mitglieder zu gewährleisten, hat die VG Media den Tarif "Wiedergabe von Funksendungen" im Bundesanzeiger veröffentlicht. Dieser Tarif sieht eine Vergütung in Höhe von 15 Prozent für die Radiowiedergabe und 25 Prozent für die Fernseh-wiedergabe auf die jeweiligen GEMA-Tarife vor. Die VG Media hat die GEMA mit dem Inkasso der Beiträge beauftragt. Mit dem Beitrag haben Sie alle Rechte einer öffentlichen Wiedergabe.

eHBA: An Stichtagsregelung denken

[BA] Das erste viertel Jahr seit Einführung des elektronischen Heilberufsausweises (eHBA) ist fast vorüber. Per 16. März wurden 184 Anträge seitens der LZÄKB an den zugelassenen Zertifizierungsanbieter "medisign" zwecks Ausgabe des eHBA weitergeleitet.

Da der eHBA gegenwärtig in erster Linie für die Anmeldung zum Abrechnungsportal der KZVLB genutzt wird, ist es ausreichend, wenn pro Gemeinschaftspraxis ein Mitglied einen eHBA beantragt. Mit dem künftigen Zuwachs an Anwendungsmöglichkeiten kann dann immer noch jeder niedergelassene Praxisinhaber einen Antrag für den elektronischen Heilberufsausweis über die LZÄKB stellen.

Frist für Kostenersparnis

Wir möchten Sie daran erinnern, dass in der Einführungsphase sowohl die Firma "medisign" als auch die Kassenzahnärztliche Vereinigung die Kosten für den eHBA bzw. das dazugehörige Lesegerät zum Teil übernehmen. Wenn Ihr Antrag **bis zum 30. Juni 2015** bei der LZÄKB vorliegt, wird der eHBA von "medisign" für zwei Jahre mit 6,90 € (statt normal 8,90 €) pro Monat berechnet. Die KZVLB übernimmt zudem zur Anschubfinanzierung die Kartengebühr für sechs



Monate sowie die Kosten für das Lesegerät (siehe auch KZV-Rundschreiben Nr. 16/2014) – wenn der Stichtag 30. Juni eingehalten wird. Anmelder nach diesem Tag zahlen den regulären Kartenpreis von 8,90 € pro Monat.

Ihr Ansprechpartner bei den Körperschaften

- bei der **LZÄKB für Antragstellung**
Inga Schulz, Tel. 0355 381 48-14,
ischulz@lzkb.de
- bei der **KZVLB für Hardware|Anwendung**
Dietlind Sczepanski, Tel. 0311 2977-110
dietlind.sczepanski@kzvlb.de



Aßmannshauer Straße 4-6 • 14197 Berlin
Tel.: 030 414725-0 • Fax: 030 41489-67
E-Mail: info@pfaff-berlin.de
Internet: www.pfaff-berlin.de

Ein interdisziplinäres Forum

MED-DENT: Gib den Zähnen Saures ... am 6. Mai am Pfaff

[Pfaff] Unter der Moderation von Dr. Helmut Kesler (Vorstandsmitglied der ZÄK Berlin) werden die Referenten Prof. Dr. med. Marc Jansen und Frau Prof. Dr. med. dent. Carolina Ganß zum Thema "Gib den Zähnen Saures" referieren und zur Diskussion einladen. Im Fokus dieser Veranstaltung stehen Refluxpatienten. Was ist bei dieser Zielgruppe besonders zu beachten, wann sollte man als Arzt den Zahnarzt und umgekehrt als Zahnarzt den Arzt konsultieren? Dies wird unter anderem in der Fortbildung an verschiedenen Beispielen praxisnah erörtert und diskutiert.

Termin | Gebühr | Punkte:
Mi., 6. Mai, 18:00 bis 21:00 Uhr

48,- Euro, 4 Fortbildungspunkte

Hinweis: Für diese Veranstaltung gab es eine Terminverschiebung vom 29. April auf den nun aktuellen Termin am Mi., dem 6. Mai. Bereits angemeldete Teilnehmer wurden entsprechend benachrichtigt.

Abschluss zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin (ZMP)

Die Aufstiegsfortbildung zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin am Philipp-Pfaff-Institut zieht seit vielen Jahren Teilnehmer aus ganz Deutschland an. So feierten im Februar nicht nur Berliner und brandenburgische Absolventinnen

den Abschluss des ZMP-Seminars, sondern auch Absolventinnen nebst Familien und Praxen aus Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

In 450 Unterrichtsstunden wurden die Kursteilnehmerinnen sehr praxisnah auf ihre Arbeit als Prophylaxeassistentinnen vorbereitet. Neben umfangreichem theoretischen Wissen ging es vor allem darum, die praktischen Fertigkeiten im Rahmen der Untereinander- und Patientenbehandlung zu perfektionieren und die Integration eines Prophylaxeconzeptes in die Zahnarztpraxis zu erlernen. Hier ging es um Organisation, Kommunikation und Patientenmotivation und auch darum, die Prophylaxe wirtschaftlich in die Praxisstruktur einzubinden.

Die beiden Kammerpräsidenten aus Brandenburg und Berlin, Dipl.-Stom. Jürgen Herbert und Dr. Wolfgang Schmiedel, richteten sehr persönliche Worte an die Absolventinnen und berichteten aus eigener Erfahrung, dass es kaum vorstellbar sei, ohne qualifizierte und fortgebildete ZMP auszukommen. Sie dankten den Teilnehmerinnen für ihr Engagement und ihre Liebe zum Beruf und betonten, dass es zukünftig ihre Aufgabe sei, den Qualitätsstandard einer professionellen PZR hochzuhalten.

Dr. Thilo Schmidt-Rogge, Geschäftsführer des Philipp-Pfaff-Instituts, führte in seiner Rede diesen Gedanken weiter und bestätigte, dass die ZMP das nötige Rüstzeug bekommen habe, sehr gut in ihrem Beruf zu sein und gemeinsam mit den jeweiligen Zahnärzten an einem Strang zu ziehen. Weiterhin betonte er die Besonderheit eines Kammer-Zertifikates und die damit ausgedrückte Anerkennung durch die Zahnärzteschaft für die erbrachten Leistungen. "Und wir sehen uns wieder", ermunterte Dr. Schmidt-Rogge die Teilnehmerinnen, "in einem der ZMP-Refresherkurse, zum Prophylaxetag oder auch im DH-Seminar."

Alle Redner dankten dem Team des Philipp-Pfaff-Institutes: jenen, die im Hintergrund mit der Organisation beschäftigt sind, aber natürlich vor allem jenen im Team um ZMP-Leiterin Zahnärz-

tin Ilona Kronfeld-Möhring, die ihr ganzes Wissen und Können einbringen, um die ZMP fortzubilden. Sie begleiten die Teilnehmerinnen nicht nur fachlich, sondern auch emotional mit sehr viel "Herzblut".

Kostenfreie Informationsabende

Wenn Sie sich mit dem Gedanken tragen, sich beruflich weiter qualifizieren zu wollen, dann nutzen Sie einfach die anstehenden kostenfreien Informationsabende. In diesem Rahmen lernen Sie die Möglichkeiten der einzelnen Aufstiegsfortbildungen kennen, können alle Ihre Fragen stellen und sich die Räumlichkeiten anschauen.

Alle Veranstaltungen finden ab 19:30 Uhr im Philipp-Pfaff-Institut statt (Assmannshäuser Str. 4-6, 14197 Berlin). Aus organisatorischen Gründen freuen wir uns über eine schriftliche Anmeldung. Bitte senden Sie eine E-Mail an:

info@pfaff-berlin.de

oder faxen Sie uns die Kursseite, die diesem Rundschreiben (blaue Beilage) als Anlage beigelegt ist.

Selbstverständlich haben Sie jederzeit auch die Möglichkeit, Informationsmaterial anzufordern oder einen Termin zu vereinbaren, um sich individuell beraten zu lassen. Kontaktieren Sie einfach Zahnärztin Ilona Kronfeld-Möhring telefonisch unter Tel. 030 414725-18 (-0 Zentrale).

- **Mittwoch, 22. April**
Informationsabend zur Aufstiegsfortbildung zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin
- **Freitag, 24. April**
Informationsabend zur Aufstiegsfortbildung zur Zahnmedizinischen Verwaltungsassistentin
- **Freitag, 9. Oktober**
Informationsabend zur Aufstiegsfortbildung zur Dentalhygienikerin



Fortbildung online buchen

Unter www.lzkb.de finden Sie rechts unter Servicedienste den Bereich Fortbildung, in dem Kurse direkt online gebucht werden können. Sie können auswählen zwischen ...

* ... den Kursen innerhalb der dezentralen Fortbildung der LZÄKB in Cottbus und Potsdam,

* ... dem kompletten zentralen Fortbildungsangebot am Philipp-Pfaff-Institut in Berlin und

* ... zahlreichen Kursen über die Seiten der Bundeszahnärztekammer (BZÄK).

Umgang mit der Patientenkartei

Besondere Aspekte bei Praxisübergabe oder -schließung

Autorin: Ass. Katja Millies, KZV Mecklenburg-Vorpommern [aus: dens 7/2014]

Immer wieder gibt es Anfragen zum generellen Umgang mit den Patientenakten bei Beendigung der vertragszahnärztlichen Tätigkeit. Gelegentlich kommt es auch vor, dass Vertragszahnärzte beispielsweise im Rahmen von Zahnersatzregressverfahren oder Abrechnungsprüfungen vortragen, dass sie nach Verkauf der Praxis keinen Zugriff mehr auf die mitveräußerten Behandlungsunterlagen hätten. Die mangelhafte Rechenschaftslegung geht dann aber schnell zu Lasten der Vertragszahnärzte. Um dies zu vermeiden, sollen hier die wesentlichen Aspekte zum Umgang mit der Patientenkartei zusammengefasst dargestellt werden, ohne jedoch einen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.

Dokumentationspflicht beachten

Jeder Zahnarzt ist zunächst verpflichtet, eine Behandlungsdokumentation in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Behandlung in Papierform oder elektronisch zu führen und diese mindestens zehn Jahre nach Abschluss der Behandlung aufzubewahren, soweit nicht nach anderen Vorschriften längere Fristen gelten (wie zum Beispiel § 28 Abs. 3 Röntgenverordnung).

Die Dokumentations- und Aufbewahrungspflicht ist mit Inkrafttreten des Patientenrechtegesetzes am 26. Februar 2013 nunmehr einheitlich für alle zahnärztlichen Behandlungen von gesetzlich und privat Versicherten in § 630 f BGB geregelt. Danach sind in der Patientenakte sämtliche aus fachlicher Sicht für die derzeitige und künftige Behandlung wesentlichen Maßnahmen und deren Ergebnisse aufzuzeichnen, insbesondere die Anamnese, Diagnosen, Untersuchungen, Untersuchungsergebnisse, Befunde, Therapien und ihre Wirkungen, Eingriffe und ihre Wirkungen, Einwilligungen und Aufklärungen. Berichtigungen und Änderungen von Eintragungen – auch bei der elektronischen Patientenakte – sind nur zulässig, wenn neben dem ursprünglichen Inhalt erkennbar bleibt, wann sie vorgenommen worden sind.

Weitere gesetzliche und vertragliche Regelungen zur Dokumentationspflicht finden sich zudem in § 12 Berufsordnung der Landes Zahnärztekammer Brandenburg (Anmerkung der Redaktion: für das Bundesland angepasst) und für Vertragszahnärzte speziell in §§ 294 ff. SGB V sowie in § 5 BMV-Z und § 7 EKV-Z.

Unterlagen gehören dem Zahnarzt

Die Patientenunterlagen sind Eigentum des Zahnarztes und auch nach Beendigung der Praxistätigkeit bis zum Ablauf der genannten Fristen unter Beachtung der Schweigepflicht und des Datenschutzes aufzubewahren. Die ordnungsgemäße Dokumentation und die Einhaltung der Aufbewahrungspflichten dienen dabei nicht nur der Sicherung der Therapie im Interesse des Patienten, sondern auch dem Zahnarzt zur Beweissicherung sowie der Rechenschaftslegung im Rahmen von Wirtschaftlichkeits- und Abrechnungsprüfungen, um eine ordnungsgemäße Leistungserbringung im Zweifel nachweisen zu können.

Übergabe der Patientenkartei an einen Praxisnachfolger

Die öffentlich-rechtliche Aufbewahrungspflicht gilt über den Zeitpunkt der Aufgabe der Praxis hinaus. Zahnärzte haben dementsprechend ihre Patientenkartei auch nach Praxisaufgabe aufzubewahren oder dafür Sorge zu tragen, dass sie in gehörige Obhut gegeben werden. Zahnärzte dürfen die Patientenkartei bei Übergabe der Praxis grundsätzlich nur mit eindeutiger und unmissverständlicher, am sichersten schriftlicher Einverständniserklärung der betroffenen Patienten an den Praxisnachfolger übergeben, denn die Übergabe einer Patientenkartei ohne vorherige Zustimmung der Patienten stellt einen Verstoß gegen die ärztliche Schweigepflicht dar und ist nach § 203 StGB strafbar.

Eine Bestimmung in einem Vertrag über die Veräußerung einer Zahnarztpraxis, die den Veräußerer verpflichtet, die Patientenkartei auch ohne Einwilligung der betroffenen Patienten zu übergeben, ist wegen Verstoßes gegen ein gesetzliches Verbot nichtig.

Die Einwilligung des Patienten gilt ansonsten auch als erteilt, wenn sich der Patient bei der nächsten Konsultation dem Praxisnachfolger zur ärztlichen Behandlung anvertraut. Der bisherige Praxisinhaber sollte also im Idealfall rechtzeitig seine Patienten über die Praxisübernahme informieren und sich schriftlich die Weitergabe der Behandlungsdokumentationen bestätigen lassen.

Ist eine Einwilligung des Patienten nicht einholbar, hat der bisherige Praxisinhaber die Patientenkartei grundsätzlich selbst für die Dauer

von mindestens zehn Jahren nach Abschluss der jeweiligen Behandlung zugriffgeschützt aufzubewahren.

Die Übernahme der Behandlungsunterlagen, in denen im Vorfeld von den Patienten keine Zustimmung zur Weitergabe an den Praxisübernehmer einzuholen war, kann ansonsten durch Abschluss eines Verwahrvertrages mit dem übernehmenden Zahnarzt, gegebenenfalls unter Einbeziehung eines mit übernommenen Praxismitarbeiters, welcher ohne Verstoß gegen die Schweigepflicht Zugriff auf die Krankenunterlagen hat, erfolgen. Der Übernehmende hat die Unterlagen dabei getrennt von seinen eigenen unter Verschluss als sogenanntes Zweischrankmodell zu halten.

Bei der Vertragsgestaltung sollte man sich im Zweifel – auch zur Absicherung der datenschutzrechtlichen Belange – rechtlich beraten lassen.

Zu beachten ist, dass der bisherige Praxisinhaber sicherstellen muss, dass er nach Praxisabgabe weiterhin jederzeit Zugriff auf seine Karteikarten nehmen kann, um beispielsweise bei Abrechnungsprüfungen oder Zahnersatzregressverfahren, die auch nach Ende der Zulassung noch erfolgen können, seiner Rechenschafts- und Mitwirkungspflicht nachzukommen. Im Falle der Nachweispflicht der tatsächlichen Leistungserbringung kann man sich vielmehr nicht allein mit der Verhinderung des Zugriffs auf diese Unterlagen exkulpieren. Was zur Folge hat, dass die beanstandeten Leistungen dann nicht als erbracht gelten und zu Regressen oder Honorarkürzungen führen können.

Der die Praxis aufgebende Zahnarzt darf die Patientenkartei zudem nicht im Original an die Patienten herausgeben, da ihm die öffentlich-rechtliche Aufbewahrungspflicht obliegt. Gemäß § 630 f BGB haben Patienten lediglich Anspruch auf Einsicht in die vollständige Patientenakte, soweit der Einsichtnahme nicht erhebliche therapeutische Gründe oder sonstige erhebliche Rechte Dritter entgegenstehen. Der Patient kann ansonsten auch die Herausgabe einer Kopie von der Akte verlangen, hat dann aber dem Behandelnden die entstandenen Kosten zu erstatten.

Auflösung einer Berufsausübungs-/Praxisgemeinschaft

Zahnärzte einer Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) führen eine gemeinsame Patientenkartei. Die Patientenkartei steht im gemeinsamen Eigentum aller Zahnärzte der BAG. Es empfiehlt sich, auf der Dokumentation den üblicherweise behandelnden Zahnarzt zu vermerken. Grundsätzlich entscheidet der Patient, welcher Zahnarzt seine Patientenkartei nach dem Ende der BAG erhält und weiterführen soll. Karteien der Patienten, die sich noch nicht entschieden haben, sollten von den Zahnärzten verwahrt werden, welche den jeweiligen Patienten üblicherweise behandelt haben und/oder – falls hierüber Streit besteht – gegebenenfalls der die Praxisräume der BAG Übernehmende (siehe hierzu Punkt Praxisübernahme). Eine doppelte Anfertigung der Kartei ist aber aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht unproblematisch und sollte vermieden werden.

Löst sich dagegen eine Praxisgemeinschaft auf, muss jeder Zahnarzt seine Patientenkarteien mitnehmen, da die ärztliche Schweigepflicht zwischen deren Partnern besteht.

Beendigung der beruflichen Tätigkeit ohne Nachfolger

Der in den Ruhestand gehende Zahnarzt ist verpflichtet, die Patientenkartei gemäß den Datenschutzbestimmungen aufzubewahren oder auf Verlangen eine Kopie davon an den Patienten bzw. bei Vorlage einer schriftlichen Einverständniserklärung und Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht an den weiterbehandelnden Kollegen herauszugeben.

Tod der Praxisinhabers

Nach § 1922 BGB geht der Nachlass im Erbfall insgesamt auf den oder die Erben über. Damit haben diese alle Rechte und Pflichten zu übernehmen, die vorher den Erblasser traf. Keinesfalls dürfen die Karteikarten vorzeitig entsorgt werden. Bei Fristablauf ist dafür Sorge zu tragen, dass die Karteikarten unleserlich vernichtet werden.

Allgemeiner Hinweis der Redaktion:

"Zahnarzt" ist die formelle Bezeichnung gemäß Zahnheilkundengesetz. Im Interesse einer leichteren Lesbarkeit im redaktionellen Teil wird auf die weibliche und männliche Form der Berufsbezeichnung verzichtet. Das gleiche gilt für die Berufsbezeichnungen "Zahnmedizinische Fachangestellte" (ZFA), "Zahnmedizinische Verwaltungsassistentin" (ZMV), "Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin" (ZMP), "Zahnmedizinische Fachassistentin" (ZMF) und "Dentalhygienikerin" (DH).

apoBank verstärkt Angebot

Neue Dachfonds erleichtern Investitionen am Kapitalmarkt

[apoBank – März 2015] Die Deutsche Apotheker- und Ärztebank (apoBank) vergrößert ihre Produktpalette im Anlagebereich: Mit der neuen Dachfondsfamilie apo TopSelect können Heilberufler breit gestreut und nach eigener Risikopräferenz in die besten Fonds für Standardaktien und -anleihen am Markt investieren. Darüber hinaus wurde der mehrfach prämierte Aktienfonds apo Medical Opportunities um einen Mischfonds ergänzt und das apo Generika Select Zertifikat neu aufgelegt. Letzteres basiert auf Aktien global führender Generika-Unternehmen.

Gerade in herausfordernden Zeiten an den Kapitalmärkten ist es wichtig, die eigene Geldanlage strukturiert und überlegt anzugehen. "Heilberufler haben oftmals nicht die Zeit, sich mit dieser umfangreichen Thematik auseinanderzusetzen und das für sie geeignete Produkt auszuwählen", sagt Andreas Onkelbach, Bereichsleiter Vertriebsmanagement Privatkunden bei der apoBank. Deshalb hat die apoBank mit dem apo TopSelect ein Dachfondskonstrukt entwickelt, das die Investitionsentscheidung erleichtert. Basis dafür ist ein neuer Fondsauswahlprozess. Im ersten Schritt wurden dazu strategische Partner unter den Fondsanbietern ausgewählt.

Im zweiten Schritt wurde zwischen Basis- und Themenfonds unterschieden. Während erstere die Standard-Anlageklassen Aktien und Anleihen umfassen und nach Regionen gegliedert sind, konzentrieren sich letztere auf bestimmte Investmentthemen und -stile und beinhalten

unter anderem Misch-, Immobilien- und Rohstofffonds. "Durch diese Unterscheidung erreichen wir sowohl den Heilberufler, der sein Geld breit streuen möchte, als auch denjenigen, der gezielt investiert", erklärt Dr.

Hanno Kühn, Bereichsleiter Asset Management bei der apoBank.

Entsprechend greift die neue Dachfondsfamilie apo TopSelect ausschließlich auf die Basisfonds zurück. "Mit apo TopSelect können unsere Kunden mit nur einem Produkt die komplette Expertise des Fondsauswahlprozesses kaufen", sagt Onkelbach. Und durch die regelmäßige Anpassung der Fondsauswahl erhalten sie stets die besten Produkte, ohne dabei selber aktiv werden zu müssen. Je nach Risikoneigung gibt es den apo TopSelect zudem in den Varianten Stabilität, Balance und Wachstum.

Neben den Basisfonds hat die apoBank auch ihr Angebot bei den Themenfonds erweitert: Der neue Mischfonds apo Medical Balance investiert als erster seiner Art in Europa in Gesundheitsaktien und -anleihen weltweit und ergänzt damit den mehrfach prämierten Aktienfonds apo Medical Opportunities. Durch die zusätzliche Berücksichtigung von Anleihen wird die ohnehin defensive Ausrichtung von Gesundheitsinvestments nochmals verstärkt und die Abhängigkeit von einzelnen Marktphasen reduziert.



Bundesweiter Ideenwettbewerb

[apoBank] Die Deutsche Apotheker- und Ärztebank (apoBank) hat unter dem Motto "Jetzt Freiheit gewinnen!" einen bundesweiten Ideenwettbewerb für Studierende der akademischen Heilberufe ins Leben gerufen. Im Aktionszeitraum **vom 2. März bis zum 30. April 2015** können die Studierenden auf www.jetzt-freiheit-gewinnen.de Ideen hochladen, die das Studentenleben einfacher machen. Der besten Idee winkt ein VW up!

"Bei dem Ideenwettbewerb ist die Kreativität der Studierenden gefragt. Ob Anregungen rund um die Themen Finanzen, Mobilität, Kommunikation oder Studium und Freizeit – wir sind gespannt, was uns in den nächsten Wochen erwartet", betont Wolfgang Hippe, Jurymitglied und Refe-

rent Zielgruppenmanagement der apoBank. "Die beste Idee wird nicht nur mit einem VW up! prämiert, sondern soll auch in das Leistungs-Portfolio der Bank aufgenommen werden. Auf diese Weise können wir unser Angebot ganz nach den Bedürfnissen der Studierenden erweitern."

Doch nicht nur die Jury, auch die Besucher der Internetseite können ihre Stimme abgeben. Via Facebook, Twitter und E-Mail können die Studierenden ihre Ideen verbreiten und Freunde und Kommilitonen zum Abstimmen auffordern. Denn zusätzlich zum Hauptpreis erhält die Idee mit den meisten Stimmen am Ende der Aktion ein MacBook Air. Die Gewinner werden **am 1. Juni 2015** auf www.jetzt-freiheit-gewinnen.de und auf www.apobank.de bekannt gegeben.

Abzocker treiben ihr Unwesen

Alarmglocken sollten bei "rechtsgültiger Unterschrift" klingeln

[BA] Mehrfach fragten in den vergangenen Wochen bei der LZÄKB Praxisinhaber an, ob dieses oder jenes Branchenbuch seriös sei oder ob sie tatsächlich verpflichtet seien, bei einem "Freiberuferegistrat" Angaben zu tätigen. Grundsätzlich können wir Ihnen raten, genau auf das Kleingedruckte zu achten, sobald Sie eine "rechtsgültige oder rechtsverbindliche Unterschrift" leisten sollen. Hier zwei Beispiele:

"Freiberuferegistrat" – eine teure Empfehlung

Zahlreiche Zahnarztpraxen in ganz Deutschland erhielten ein Fax wie nebenstehend in der Abbildung. Angeblich lägen die Angaben bereits vor – Titel, Name oder Adresse werden aber gern mit Fehlern versehen, um den Praxisinhaber zum Korrigieren und Unterschreiben zu bewegen. Doch mit der "rechtsgültigen Unterschrift" würden Sie einen mindestens zweijährigen Vertrag für 588 Euro pro Jahr eingehen! Und das nur, um bei www.freiberuferegistrat.de auf der Internetseite aufgeführt zu werden.

Falsche "Gelbe Seiten"

Ein weiterer Anbieter versendet Angebotsfaxe, die zunächst so wirken, als ob es sich um Eintra-

gungen für die "Gelben Seiten" handelt. Doch hier agiert tatsächlich die Direct Marketing South East Ltd. mit Sitz in Hongkong. Die Auftragserteilung beinhaltet hierbei eine Veröffentlichung der Unternehmensdaten auf www.europa.trade – mit einer Laufzeit von mindestens zwei Jahren für insgesamt 1.992 Euro.

Wir empfehlen dringend, eingehende Angebote oder Verträge von Branchenbuchanbietern genau zu prüfen. Weisen Sie auch Ihre Praxismitarbeiter darauf hin, dass derlei Angebote keinesfalls ohne Rücksprache mit Ihnen als Praxisinhaber unterschrieben werden dürfen.



Per App bundesweit Kurse wählen

[BA] Eine einfache und übersichtliche Suche nach Fortbildungsangeboten im gesamten Bundesgebiet – einschließlich der Kurse innerhalb der dezentralen Fortbildung der LZÄKB – ermöglicht eine App speziell für Zahnarztpraxen: der "Fortbildungsguide Zahnmedizin".

Seit diesem Jahr steht die App zusätzlich zu der bereits bewährten iOS-Version auch für Android-Geräte zur Verfügung. Die App wurde von drei Zahnärzten aus dem süddeutschen Raum unter dem Namen "2ni Dental Expertise" entwickelt. Zahnärzte, Praxismitarbeiter sowie Zahntechniker finden hier gebündelt Fortbildungsangebote der meisten Kammern, von Fachgesellschaften und der Industrie vor.

Über ein Lupensymbol kann die Suche nach Zielgruppen, Fachausrichtung oder Region persönlich ausgerichtet werden. Ein individueller Merkzettel hilft dem Nutzer, relevante oder gebuchte Kurse stets auf dem aktuellen Stand zu halten.

Zusätzliche Funktionen vereinfachen die persönliche Planung und Organisation der gewünschten Fortbildungen. So bietet die App beispielsweise eine schnelle Kontaktaufnahme zum Veranstalter und ermöglicht den direkten Eintrag der geplanten Veranstaltung in den persönlichen Kalender. Eine Kartenfunktion navigiert den Anwender zum Ort der Veranstaltung.

Weitere Informationen zur App finden Sie unter: www.fortbildungsguide-zahnmedizin.de – oder den QR-Code nutzen. Die App gibt es kostenfrei in den jeweiligen App-Stores.



Bitte Umfrage "ZahnRat" beachten

[BA] Unter den Beilagen zu diesem BRAND-AKTUELL befindet sich die gemeinsame Umfrage der (Landes)Zahnärztekammern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und KZV Sachsen-Anhalt zu Ihrer Patientenzeitschrift "ZahnRat".

Bitte nehmen Sie sich ein paar Minuten Zeit für die Fragen. Wir möchten von Ihnen einerseits einige grundsätzliche, inhaltliche und gestalterische Aspekte erfragen. Andererseits geht es uns um Ihre Meinung zum Internetauftritt und zur Facebook-Seite.

Sie haben die Möglichkeit, entweder den beiliegenden Fragebogen auszufüllen und uns per Fax: 0355/3 81 48-48 zuzusenden.



Oder Sie gehen ins Internet und füllen die Umfrage online über www.zahnrat.de **bis zum 13. April** direkt am Rechner aus. Der obige QR-Code bringt Sie über Ihr mobiles Gerät direkt zur Startseite von ZahnRat.de und schließlich zur Umfrage. Auf die Auswertung sind die Herausgeber schon sehr gespannt.

Veranstaltungstipps & Termine



Die **Zahnärztekammer Berlin** bietet Kolleginnen und Kollegen innerhalb der **Dienstagabendfortbildung** (2 Pkt.) kostenfreie Vorträge zu aktuellen Themen der Zahnheilkunde an. Die nächsten Termine, in der Zeit von 20:00 bis ca. 21:45 Uhr:

- am **14. April** zum Thema: "Dentalvagabunden oder ethisch begründete Notwendigkeit? Aufsuchende Betreuung in der Diskussion", Referentin: Dr. Kerstin Finger, Templin
- am **5. Mai** zum Thema: "Alte Praxis – Junge Kollegen. Kulturwechsel und das Generationen-Thema im Berufsstand", Referentin: Birgit Dohlus
- am **2. Juni** zum Thema "Kinderalarm in der Zahnarztpraxis", Referentin: ZÄ Rebecca Otto

Veranstaltungsort ist die Charité Campus Benjamin Franklin, Hörsaal 1, Aßmannshäuser Str. 4-6, 14197 Berlin (Schmargendorf). Moderation: ZÄ J. von Hoyningen-Huene.

Die **Gesellschaft für Kieferorthopädie von Berlin und Brandenburg e. V.** lädt ein:

- Fr., **24. April**, Vorlesung zum Thema: "Skelettale Verankerung – Welche Protokolle sind sinnvoll?"; Referent: Dr. Manuel Nienkemper, Düsseldorf; anschließend: Mitgliederversammlung der KFOBB;
- Fr., **29. Mai**, Vorlesung zum Thema: "Lingualtechnik auf dem Prüfstand – Eine Betrachtung der Möglichkeiten und Grenzen linguale Multibrackettherapie im Jahr 2015"; Referent: Woo-Ttum Bittner, Berlin

Die Vorlesungen beginnen 20 Uhr und finden im Charité Campus Benjamin Franklin ZKM (Zahnklinik Süd), Hörsaal III, Aßmannshäuserstr. 4-6, 14197 Berlin, statt. Anmeldung nicht erforderlich; 2 Pkt., für Nichtmitglieder der Gesellschaft 20,- Euro.

Benefizkonzert des World Doctors Orchestra in Dresden und Berlin

Dresdner Konzert unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsident Stanislaw Tillich und Oberbürgermeisterin Helma Orosz am Fr., dem **24. April** um 20 Uhr; Kreuzkirche, An der Kreuzkirche 6, Dresden. Karten für Dresden: www.etix.com | www.carus-management.de.

Berliner Konzert unter der Schirmherrschaft von Staatsmi-

nisterin Prof. Monika Grütters am Sa., dem **25. April** um 20 Uhr; Konzerthaus Gendarmenmarkt, Berlin. Karten für Berlin: www.konzerthaus.de.

Programm: Richard Wagner, Ouvertüre zu "Die Meistersinger von Nürnberg"; Antonín Dvořák, Cellokonzert in h-Moll, Op. 104; Robert Schumann, Symphonie Nr. 4 in d-Moll, Op. 120.

Das World Doctors Orchestra (WDO) verbindet musikalischen Hochgenuss mit einer karitativen Idee: Mehrmals jährlich tauscht eine Auswahl der über 900 Ärztinnen und Ärzte aus 50 Ländern Kittel gegen Frack und Abendkleid, um gemeinsam für Not leidende Menschen zu musizieren. Die diesjährigen Konzerterlöse kommen STIFTUNG MICHAEL – eine Stiftung für Epilepsie, HOPE-Kapstadt-Stiftung und Dentists for Africa e.V. zugute. Unter der Leitung seines Gründers und Dirigenten Stefan Willich, Medizinprofessor an der Charité Berlin, ist das WDO im April 2015 wieder im Konzerthaus Berlin sowie erstmals in Dresden zu erleben. Das Dresdner Konzert ist das Festkonzert im Rahmen des internationalen Epilepsie-Kongresses 2015.

Der **Fortbildungskongress der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein in Sylt/Westerland** jährt sich in diesem Jahr zum 57. Mal; er findet in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Prothetische Zahnmedizin und Biomaterialien e.V. vom **18. bis 22. Mai** statt. Zum Programm gehört auch ein zweitägiger spezifischer Vortrags- und Seminarteil für Praxismitarbeiter. Zum Tagungsthema "Zahnersatz – Innovation und Tradition" sind 20 namhafte Referenten aus dem In- und Ausland eingeladen, in Vorträgen und Seminaren ihre Konzepte zu präsentieren. Information und Buchung unter www.sylterwoche.de.

Im Westen der grünen Insel Irland wird die Universitätsstadt Limerick in diesem Jahr der Austragungsort der **36. Sportweltspiele der Medizin und Gesundheit vom 18. bis 25. Juli** sein. Die wichtigsten Neuerungen: Extra-Medigames für Kinder, die neue Sportart Tag-Rugby und gemeinsames Wohnen im olympischen Dorf. Darüber hinaus bieten sich die Spiele in diesem Jahr als Ausgangspunkt für einen wunderbaren Urlaub in Irland an. Viele Infos finden sich bereits auf www.sportweltspiele.de.

Zahnarzt-Suchdienst auf www.lzkb.de

Haben Sie eine Homepage für Ihre Zahnarztpraxis eingerichtet? Dann senden Sie bitte die Internetadresse per E-Mail an die LZÄKB, Inga Schulz: ischulz@lzkb.de, damit der Zahnarzt-Suchdienst mit Ihrer Homepage verlinkt werden kann.

Beim Zahnarzt-Suchdienst gibt es verschiedene Suchkriterien: nach Region, Fachgebieten sowie Praxisbesonderheiten/Tätigkeitsschwerpunkte.



Job- und Praxisbörse



Hinweis:

Auf Grund der zahlreichen Anzeigen innerhalb der Job- und Praxisbörse veröffentlichen wir an dieser Stelle nur die wichtigsten Angaben. Mehr Details, weitere und tagesaktuelle Einträge finden Sie im Internet unter: www.lzkb.de.

Stellenangebote

... für Zahnärzte

Ang. ZA (w/m) in **Nauen** ab 01.08.15 in VZ für die Bereiche kons. ZHK, (Impl.-) Proth., Ästh. gesucht. Teamgeist + Liebe zum Beruf erwünscht. Tel.: 03321/453788. [A-Z 11/15]

ZAP in **Nauen** sucht ab 01.07.15 einen Oralchirurgen (w/m) in VZ. Zu den Aufgaben gehören dentoalv. Chirurg., Impl, PA, Überweiserbetreuung. Tel.: 03321/453788. [A-Z 12/15]

In **Bernau** suchen wir ab sofort einen zuverlässigen, flexiblen und teamfähigen Zahnarzt (m/w). massino@zahnaerzte-brandenburg.org [A-Z 13/15]

Für unsere moderne ZAP in **Senftenberg** suchen wir einen engagierten, flexiblen und teamfähigen Zahnarzt (m/w). Bewerbungen an: massino@zahnaerzte-brandenburg.org [A-Z 14/15]

Mod. ZAP mit breitem Behandl.-spektrum in **Eberswalde** (Nähe Bahnhof) sucht ab sofort motiv. ZÄ/ZA, gern auch langfristige Zusammenarbeit. Tel.: 03334/237300. [A-Z 15/15]

Sie haben Ihr erstes Ausbildungsassistentenjahr erfolgreich absolviert und suchen nach einer neuen Herausforderung? ZAP in **Oranienburg/Lehnitz** sucht Assistent (m/w). K.meier@zahnarzt-lehnitz.de [A-Z 16/15]

Sie wissen bereits, dass Ihr Ziel die Kieferorthopädie ist und suchen nach einer Ausbildungsassistentenstelle? Ausbildungsassistentenjahr mit Zukunft KFO-Weiterbildung in **Oranienburg/Lehnitz** zu vergeben. B.meier@kfo-lehnitz.de [A-Z 17/15]

Mod. und bestens etabl. ZAP in **Hildesheim** sucht ab März oder April angest. ZÄ/ZA oder Ausb.-ass. mit BE. dr-cornelia-schmidt@web.de [A-Z 18/15]

Deutsch-polnische ZAP in **Grenznahe zu Polen**, sucht ab sofort Ausbildungsassistent/-in. Polnischkenntnisse erwünscht. Spätere Übernahme möglich. Tel. 03562/693332. [A-Z 19/15]

Junges, hochmotiviertes Team sucht ab 08/2015 angestellte/n ZA/ZÄ bzw. Vertreter/in für Zahnarztpraxis in **Südbrandenburg**. Tel.: 03574/761396. [A-Z 20/15]

Supermod. Praxis in **Münster/Dortmund** sucht ab sofort KFO-FZA (w/m) oder MSc, VZ/TZ nach Absprache, sehr guter Verdienstmögl., VL, PKW mögl.; Tel.: 0160-6350 355. [A-Z 21/15]

ZAP in **Potsdam** sucht demnächst freudl. aufgeschl., interessierte/-n Ausbildungs- bzw. Entlastungsassistentin/-en. info@zahnaerzteam-schloss-charlottenhof.de [A-Z 22/15]

Mod. ZAP (**südliches Berliner Umland/Tel-tow**) sucht ab sofort/demnächst Kollegin/en in Teilzeit. praxis@zahnarztpraxis-fink.de [A-Z 23/15]

Angebote für Praxismitarbeiter und Ausbildungsplatz zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) sind unter www.lzkb.de einzusehen.

Vertretung

ZÄ bietet zahnärztliche Vertretung für **Potsdam** Stadt an. Verfüge über 15 Jahre Berufserfahrung und Fortbildung in der ganzheitlichen Zahnmedizin. Tel. 0173/69 62 579. [V 1/15]

ZA mit 30 J BE übernimmt zä. Vertretung (**Fürstenw., Frankf., Strausb.**) in Ihrer Praxis (auch auf Provisionsbasis) mit flexibler Arbeitszeit. jurazahn@t-online.de [V 02/15]

Prom. Kollege übernimmt zuverl. Vertretungen in Ihrer Praxis. Beherrscht wird ein breites Behandlungsspektrum. Implantationen in eigener Praxis mögl. Tel. 01 72/6 09 16 77. [V 03/15]

Qual.-bew., loyaler ZA (20 J BE, 15 in eig. Praxis, incl. guter Kenntn. HVM/HKP/GOZ) übernimmt kurz- oder längerf. Vertretung (kein KFO) in VZ/TZ in der Region **Prignitz, Ostprignitz-Ruppin, Uckermark**. Tel. 01 76/96 26 46 77. [V 04/15]

Dt. Kollege, Ex. 81 Gött., 25 Jahre eigene Praxis, vertretungserfahren, vertritt Sie bundesweit nach Ihren Vorstellungen. Tel. 01 71/4 10 60 13. [V 05/15]

Frdl. ZA mit mehrj. BE übernimmt gern d. zahnärztl. Vertretung/Notdienste in Ihrer Praxis. Int. Prothetik, Endod., ästh.ZHK. Tel. 01 73/ 6 08 55 56. [V 06/15]

Erf. ZÄ (ganzheitl. ZHK) mit guten EDV- und Abr.-kenntn. sucht Stelle (bundesweit) als Vertretung, auch langfr. Tel.: 0176 67673533. [V 09/15]

Stellengesuche

... von Zahnärzten

Motiv. und zuverlässig. ZA, (31, 5) BE sucht ab 04/2015 oder später Stelle (VZ) in **Potsdam**. Alle Formen der (langfr.) Zusammenarbeit sind denkbar. roberton@gmx.de [G-Z 2/15]

Junge, motivierte Zahnärztin sucht ab sofort nach allgemeinärztlichem Jahr Weiterbildungsstelle in KFO-Praxis im **Land Brandenburg**. Tel.: 0177/764 20 31. [G-Z 3/15]

... von Praxismitarbeitern

Berufserf., freundl. und ehrgeizige ZFA (+ZMP-, Heilpraktiker- u Gesundheitsberater-Ausb.) sucht ab sofort neuen Wirkungskreis in **Potsdam**. Tel.: 0331/74009048. [G-P 09/15]

ZMV, 32 J, fachlich fundiert, kompetent u. motiviert, sucht nach Wohnortwechsel schnellstmöglich neue Stelle (VZ) in **Brandenburg**. nicole.mueller@yandex.com [G-P 11/15]

Zuverlässig, engag. und teamf. ZFA mit Rezep.- und Abr.-erf. sucht zum nächst mögl. Zeitpunkt ZAP im **südl. Brandenburg** für 30-35 Std./W.; Tel.: 03379 / 322 87 50. [G-P 12/15]

ZMV sucht ab April 2015 eine zusätzliche Herausforderung für ein paar Stunden in der Woche in **Glienicke/Nordbahn**. Tel.: 0157/72727727. [G-P 13/15]

Hoch motiv., teamf., selbst. arbeitende, freundl., zuverlässig, belastb. ZFA sucht nettes Team in **LOS, MOL** (südl./östl. Berlin). E-Mail: praxisperle2015@gmx.de [G-P 14/15]

ZFA (30) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine neue Festanstellung im **Spree-Neiße-Kreis**. Tel.: 0151/6569333.[G-P 15/15]

... von interessierten Schülern für ZFA-Ausbildung

Freundl., engag. Hochschulabsolventin sucht Ausbildungsplatz zur ZFA in **Cottbus** oder Umgebung (bis zu einer Entfernung von 20 km von Cottbus). Tel. 0179/8050622. [L-G 07/15]

Praxisabgaben

[PA 01/15] Räume (ZAP-gesamt) inmitten des Kurortes **Burg/Spreewald** ab sofort zu vermieten. Bietet Möglichkeit für: 3 BHZ, 1 Rö.-raum, 1 Büro, 1 WZ, Labor, Aufent.-raum, Gäste WC, 1 Pers.-WC, gr. Empfangsbereich. robert.haferkorn@web.de.

[PA 02/15] Langj. etabl. Praxis, gut organisiert u. umsatzstark, 2 BHZ (65qm) im Zentrum von **Zehdenick** (1-Auto-Std. nördl. von Berlin) mit guten Parkmöglichkeiten, aus Altersgründen sofort abzugeben. Tel. 0 33 07/31 42 24; k.a.lammert@t-online.de.

[PA 03/15] **Potsdam-Stadt**: Schein- und umsatzstabile ZA-Praxis im südöstl. Stadtgebiet mit 2 BHZ, 93 qm, im Ärztehaus, planmäßig 2015 abzugeben. Erweiterung ggf. möglich. Tel. 03 32 00/5 55 40 ab 17 Uhr.

[PA 05/15] Langj. ZAP aus Altersgründen in **Bad Liebenwerda** in einer PG mit einem Kollegen abzugeben. 2 BHZ, 110 qm, gern auch mit Immobilie. Tel. 01 72/8 00 67 45 oder dr.m.voss-georgi@t-online.de.

[PA 06/15] Umsatzstarke ZAP mit Eigenlabor in **Cottbus**, Nähe Stadtzentrum, etwa ab 2015 abzugeben. Einarbeitung erwünscht, gern längere Zusammenarbeit; Spezialisierungen: Prothetik, Implantologie; über 3.500 Patienten. 2 BHZ, erweiterbar. Fortbildung wird zugesichert. Kontakt über Tel. 01 71/ 9 55 19 14.

[PA 09/15] Gut eingeführte ZAP – auf Wunsch mit Immobilie – in **Rhinow** (Kleinstadt im HVL) abzugeben; 95 qm; 2 BHZ; Parterre. Tel. 03 38 75/3 05 79.

[PA 10/15] ZAP im **südl. Berliner Randgebiet** (Kleinstadt), 3 BHZ, 112 qm, abzugeben. Info über 01 71/9 55 19 14.

[PA 11/15] ZAP in **Mühlberg/Elbe** abzugeben; 2 BHZ, Eigenlabor, Parkplätze, 116 qm. Tel. 03 53 42/87 28 33.

[PA 12/15] ZAP in **PM** mit Immobilie und Grundstück ab 2015. 200 m² (2 BHZ u. Funktionsräume), Wohnung 75 m², Grundstück 1000 m². Über zapaxisverkauf@googlemail.com melden.

[PA 14/15] Kfo-Praxis in **Königs Wusterhausen** abzugeben, 150 qm, 2 BZ, Praxislabor, Mundhygieneraum. Tel. 030/67 28 421.

[PA 15/15] ZAP (seit 1991) in Kleinstadt im **LK Spree-Neiße** abzugeben. Praxisbewertung liegt vor. manu004@freenet.de.

[PA 16/15] ZAP in **Luckenwalde** abzugeben. 2 BHZ, 1 Prophylaxezi., zentrale Lage mit bester Anbindung nach Berlin, Einarbeitung mögl., Übergabezeitpunkt flexibel. Tel. 03371/61 27 09.

[PA 17/15] Gut etablierte ZAP (seit 1935, in 2. Hand) in der **Prignitz** aus Altersgründen abzugeben. 2 BHZ vorhanden. Bus- und Bahnverbindung 100 m entfernt. Freundliches, motiviertes und eingespieltes Team vorhanden. Tel. 01 52/524 988 48.

[PA 18/15] Gut etablierte ZAP in der **Prignitz** aus Altersgründen abzugeben, 2 BHZ, zentrale Lage, Parkmögl. vorhanden, freundliches Team. Tel. 0 38 77/7 37 80, E-Mail: zap.schimko@t-online.de.

[PA 19/15] ZAP in **Cottbus** ab September 2015 aus Altersgründen an ZÄ/ZA abzugeben. 2 BHZ, 100 qm, zentrale Lage im 2014 erbauten Ärztehaus mit Fahrstuhl, an Straßenbahnlinie, Parkplätze am Haus. Kontakt über Tel. 01 73/9 110 118.

[PA 20/15] ZAP **nördl. OHV**, 2 BHZ, erweiterungsfähig, ca. 100 qm, zentral gelegen, Parkpl. vorh., ab Mitte 2015 abzugeben. E-Mail: prax-ang-ohv@web.de.

[PA 21/15] ZAP in **Oranienburg** aus Altersgründen abzugeben. Alle Formen der Übergabe denkbar wie Verkauf (auf Wunsch mit Immobilie), Miete oder Sozietät. 2 BHZ, 85 qm, 1. OG mit Fahrstuhl, S-Bahn-Nähe. Übergabezeitpunkt flexibel. Tel. 0 33 01/70 24 00.

[PA 22/15] ZAP nordöstlich von Berlin (**BAR**), Allg. ZHK, aus Altersgründen ab 2016 abzugeben. 2 BHZ, behindertengerecht, in ruhiger Wohnlage. Exp. vorl., Preis n. VB., Tel. 0 33 34/ 4 25 82.

[PA 23/15] Sehr gut etablierte ZAP in **Lenzen** (Elbe) aufgrund Todesfall an ZA abzugeben. 132 qm, gute Ausstattung, freundl. Team. 2 BHZ, 1 Wartezimmer, Büro, Aufenthaltsraum, Raum für Laborarbeiten. Kontaktaufnahme: 01 57/54 87 30 83, taeger.jens@yahoo.de.

[PA 24/15] ZAP im **nördl. Berliner Randgebiet**, 3 BHZ, konst. hohe Scheinzahl, ideale Innenstadtlage im 1. OG eines Gesch.-hauses planm. 2015 o. 2016 abzugeben. Tel. 01 71/ 9 55 19 14.

[PA 28/15] Gutgehende ZAP im **Kreis Teltow** ab sofort oder später zu verkaufen. E-Mail: b.weigmann@gmx.de.

[PA 29/15] Vermiete ab sofort Praxis in **Fürstenwalde**, ca.100 qm., 2 BHZ, Anmeld./Warter., Vorbereit., Röntgen. Für Zweitpraxis?! Miete 800 + NK, Einrichtung VB; Tel.: 0151/ 19 609 119; E-Mail: dark-projekt@t-online.de.

[PA 30/15] Moderne ZAP **nahe Potsdam** im Kundenauftrag abzugeben. Weitere Praxen in Potsdam und Umgebung zur Abgabe in den nächsten 1 bis 3 Jahren im Angebot. E-Mail: buero@afp-finanzdienstleistungen.de.

(Fortsetzung auf nächster Seite)

(Fortsetzung Praxisangebote)

[PA 31/15] Ideal für Neugründer: ZAP mit gepflegten und zuverl. Patientenstamm mit hohem Privatanteil und Bereitschaft für Zuzahlerleistungen in **Berlin-Lichtenberg** ab sofort zu verkaufen. Preis ist Verhandlungssache. Tel.: 0157 878 32 944.

Angebote Praxisgeräte

[PAG 06/15] Verkaufen Behandlerstühle mit Gebrauchsspuren: Kavo 5005 und 5006 in grau; Kavo 5005 und 5006 in orange; Kavo 5005 in grün; Ritter D 156 blau/orange. Abholung in **Naun**, Preis nach Anfrage. E-Mail: jana.schulz@ziegerahn.de.

Mehr unter www.lzkb.de.

Praxis/Sozietät gesucht

[PG 01/15] ZA sucht ab sofort eine Praxis zur Übernahme in **Potsdam**. Über eine anfängliche Zusammenarbeit würde ich mich freuen. alexgune@yahoo.de.

[PG 02/15] ZÄ (20). BE, davon 17 J. in eigener NL), Examen 1991 Uni Leipzig, sucht Einzel-

praxis zur Übernahme od. Einstieg in GP bzw. Sozietät in **Oranienburg, nördl. Bln. Rand (gern OHV)**. Tel. 01 63/1 70 51 96.

[PG 03/15] Suche Praxisübernahme ab 2 Behandlungsräumen in der Stadt **Potsdam** baldmöglichst. Bin flexibel. Auch Praxisräume für Neugründung bei guter Lage angenehm. Tel. 01 77/190 85 60.

[PG 05/15] FZÄ für KFO sucht Einstieg in KFO-Praxis oder Praxis zur Übernahme (Raum **Berlin/Brandenburg**). praxis_kfo@yahoo.de.

[PG 06/15] ZÄ ist auf der Suche nach einer Praxis in **Potsdam**, ggf. auch eine PG, mit oder ohne Übergangszeit wäre möglich. Wenn Sie einen kompetenten netten Nachfolger suchen, können Sie mich 24 h unter Tel.: 01 78/ 2 09 46 69 erreichen.

[PG 07/15] ZÄ mit TSP KFO, 17 Jahre BE, sucht ab sofort KFO-Praxis im **Land Brandenburg** zur Übernahme. straight-wire@freenet.de.

[PG 08/15] ZÄ, 10 J BE, sucht ab April/Mai 2014 Stelle in **OHV** mit späterer Option Übernahme/ Sozietät. Kontakt: team-zuwachs@web.de.

[PG 09/15] FZÄ für KFO, 13 J. BE, sucht KFO-Praxis zur Übernahme, gerne mit Übergangssozietät. Tel. 0173/8 05 64 75.

[PG 10/15] ZÄ mit mehrj. BE sucht ab sofort ZAP zum Kauf. Lage **östl. od. nördl. Rand Berlins**. Kurzzeitige Zusammenarbeit wäre mögl. und wünschenswert. Interessenschwerpkt.: Proth., Implant., Kinder-ZHK, Erw.-KFO. Tel. 01 71/90 54 945.

[PG 11/15] ZÄ mit mehrj. BE sucht gut geführte ZAP zur Übernahme im Raum **LOS, MOL, Berliner Osten** – gern auch mit Übergangssozietät. Tel. 01 70/5 12 21 92.

[PG 12/15] Ab sofort ZAP im Raum **Potsdam** gesucht; auch angrenz. Randbezirke Berlins, die zumindest langfristig ausbaufähig für 2 Behandler wäre. Tel. 01 76/21 52 53 57.

[PG 13/15] ZA mit mehrj. BE sucht ab sofort (**Speckgürtel um Berlin, ca. 50 km**) ZAP zum Kauf. Gern kurzzeitige Zusammenarbeit. Interessen: Prothetik, Endodontie, ästhet. ZHK. Tel. 01 73/6 08 55 56.

[PG 14/15] Alterspraxis in **Oranienburg, Hennigsdorf, Velten, Hohen Neuendorf** oder angrenzend gesucht. Bin flexibel bei Zeit und Übergang. ohv2014@gmx.de.

[PG 16/15] FZÄ für KFO sucht KFO-Praxis zur Übernahme. Gern auch mit Übergangszeit. E-Mail: kieferorthopaedin@gmx.de.

ANZEIGE

Bitte ausschneiden, nicht wegwerfen!

Praxisabgabe – (k)ein Problem (!)?

- Probleme bei einer **geplanten Praxisabgabe** vermeiden Sie, wenn das Prozedere (Wertermittlung, Suche bzw. Selektion des Übernehmers, Einarbeitung ...) rechtzeitig begonnen wird. Nehmen Sie ca. **zwei Jahre vor Ihrem Wunschtermin** Kontakt mit uns auf. Wir stellen Ihnen unser Konzept vor und Sie entscheiden, welche Leistungen wir erbringen sollen.

Praxiswertermittlungen bieten wir zum Festpreis!

- Gründe sind:
- **planmäßige Abgabe aus Altersgründen**
 - **schwere Krankheit oder Todesfall**
 - **Ehescheidung**
 - **Kooperation mehrerer Kollegen**
 - **Testamentserstellung**

Kompetenz und Zuverlässigkeit führten dazu, dass neben den Zahnärzten selbst auch Steuerbüros, Rechtsanwälte, Gerichte und Banken zu unseren Auftraggebern zählen.

Heilberufe-Service & Sachverständigenbüro
Dipl.Ing.oec. Wolfgang Stein
Dünenweg 12
03149 Forst

Tel. (03562) 990 74
 Fax (03562) 660 683
 E-Mail: Wolfgang-Stein@t-online.de



Ja, ich nehme Ihr Angebot an!

- Bitte vereinbaren Sie einen kostenlosen Gesprächstermin mit mir.
- Ich interessiere mich auch für folgende Themen:

.....

 Name

 Straße

 PLZ/Ort

 Telefon

 Fachrichtung

Bitte Absenden oder Faxen!

Aktuelle Kurse am Philipp-Pfa -Institut

Bitte kreuzen Sie den gewünschten Kurs an.



Kostenfreier Informationsabend zur ZMP- Aufstiegsfortbildung

5FSNJO.16IS
Kurszeitraum: August 2015 - Februar 2016

Infotelefon: 030 414725-0 (-18)
Z⁻ Ilona Kronfeld-Möhring



Kostenfreier Informationsabend zur ZMV-Aufstiegsfortbildung

5FSNJO St6IS
Kurszeitraum: August 2015 - März 2016 oder alternativ
September 2015 - Juni 2016

Infotelefon: 030 414725-0 (-18)
Z⁻ Ilona Kronfeld-Möhring

Entspannt, ausbalanciert und gesund am Patienten arbeiten

5FSNJO St6IS
4Bt6IS
Zielgruppe: Zahnärzte und Mitarbeiter

Kursgebühr: 255,
Kursnummer: 6087.1

ZMV ExpertInnentag I: Abrechnung und Honorarmanagement | Dipl.-Betriebswirt Anja Kotsch - Potsdam

5FSNJO 4Bt6IS
Zielgruppe: ZMV

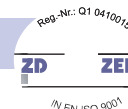
Kursgebühr: 255
Kursnummer: 9131.0

Workshop Praxisübernahme Berlin: Basiswissen für Niederlassung und Übergabe

5FSNJO St6IS
Zielgruppe: Zahnärzte

Kursgebühr: 45,
Kursnummer: 5078.14
Punkte: 6

Das Philipp-Pfa -Institut ist DIN EN ISO 9001 zerti ziert!



Ich akzeptiere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Philipp-Pfa -Institutes Berlin und melde mich hiermit verbindlich für den o. a. Kurs an.

Titel Name Vorname des Teilnehmers

Geburtsdatum

Meine Kontaktdaten sind Privat von der Praxis

Adresse (ggf. inklusive Praxisname)

Telefon Fax E-Mail

Ort Datum Unterschrift